Impfung gegen COVID-19

Der COVID-19-Impfstoff Comirnaty® LP.8.1 wird weiterhin für alle Patienten ab 12 Jahren **zu Lasten des Bundesamtes für soziale Sicherung (BAS)** bezogen. Er wird auch für Privatpatienten verwendet, nur die Abrechnung der Impfleistung muss dem Patienten in Rechnung gestellt werden.

Für Personen ab 12 Jahren muss der Impfstoff Comirnaty® LP.8.1 30 Mikrogramm/Dosis noch bis Ende Februar 2027 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit **über das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)** bezogen werden. Die neuen Corminaty XFG-adaptierten 30 µg/Dosis Imppfstoffe für Personen ab 12 Jahren dürfen vorerst nicht zu Lasten der GKV bezogen werden.

Kein Regressrisiko bei Comirnaty® LP.8.1 (BioNTech/Pfizer): Das COVID-19-Vakzin Comirnaty® LP.8.1 steht nur in Mehrdosenbehältnissen für 6 Impfungen zur Verfügung. **Sollten trotz bedarfsgerechter Bestellung Impfstoffdosen verworfen werden, wird der Bund weiterhin keine Regressansprüche erheben.**

Der COVID-19-Impfstoff Comirnaty® XFG 10 Mikrogramm/Dosis für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 11 Jahren wird nicht mehr vom Bund zur Verfügung gestellt und muss über den Sprechstundenbedarf bei der Schlossapotheke OHG Ernst-Reuter-Straße 11b-c, 51427 Bergisch Gladbach oder der Bergapotheke,Gildestraße 75, 49479 Ibbenbüren bezogen werden.

Bei der Abrechnung wird weiterhin die Pseudoziffer, die Chargennummer sowie die Anzahl, um die wievielte Impfung es sich bei dem Patienten handelt, angegeben.

Die KBV stellt rund um das Thema Schutzimpfung gegen COVID-19 ausführliche Informationen zu den Impfstoffen, zum Bestellprozess sowie zur Impfabrechnung und Dokumentation bereit:
KBV: Themenseite COVID-19-Schutzimpfung

Keine Meldepflicht mehr! Die Meldepflicht bei einer COVID-19-Erkrankung wurde aus dem Infektionsschutzgesetz gestrichen.

Ihre Ansprechpartnerin: Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764